



„Eines unserer wichtigsten Ziele ist es,
dass jeder Schüler an Klassenfahrten teilnehmen kann.“

Hier ein Leitfaden, welche Klassenfahrten wann bezuschusst werden und wie die Vorgehensweise ist.

- Klasse 6: Schullandheim
- Klasse 8: Englandfahrt
- Klasse 9: Frankreichaustausch
- Klasse 10: Italienaustausch
- Klasse 10: Leipzigaustausch 2-jährig (gerade Jahre)
- Jahrgang 1: Studienfahrten

Familien, welche ALG II beziehen, müssen zuerst einen Antrag auf Zuschuss beim Jobcenter „Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)“ stellen, denn dieser ist zuerst in der Pflicht zu zahlen.

Familien, welche kein ALG II beziehen, können einen Antrag auf Bezuschussung beim Förderverein wie folgt stellen:

- Der Antrag muss rechtzeitig, d.h. sobald die Fahrt von dem Lehrer vorgestellt wurde und Circakosten bekannt sind, mit einer kurzen Erläuterung der familiären Situation bei der FöV-Vorsitzenden (cw06@me.com) oder der Schulleitung (knoblauch@hohenstaufen-gymnasium.de) gestellt werden.
Der Antrag kann auch in Papierform im Fach des FöV im Sekretariat hinterlegt werden.
- Der Antrag wird diskret von der Vorsitzenden und der Schulleitung behandelt.
- Bei Fragen zum Antrag sucht der FöV- Vorsitzende ein persönliches Gespräch mit dem Antragsteller und entscheidet dann.
- In der Regel wird die Hälfte der Fahrtkosten plus Taschengeld bezuschusst.
- Ein Kredit mit Ratenrückzahlung ist auch möglich.
- Wurde dem Antrag stattgegeben, muss der Antragsteller die offizielle Ausschreibung vom Lehrer mitsamt Kostenauflistung und Zahlungsmodalitäten an die FöV-Vorsitzende weiterleiten, damit die Bezuschussung zeitgerecht erfolgen kann.
- Der Betrag wird **nicht** an die Eltern ausbezahlt, sondern direkt auf das Fahrtenkonto des Lehrers.
- Das Taschengeld wird kurz vor Fahrtbeginn an die Eltern überwiesen.